

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2025

Niederorschel, den 30.05.2025

Nr. 15

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel am 25.05.2025 - Bekanntmachung der Festsetzung des Wahlergebnisses	... 66
1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederorschel über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst	... 67

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Bereitschaftsdienst des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 69
---	--------

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel am 25.05.2025 - Bekanntmachung der Festsetzung des Wahlergebnisses

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Niederorschel

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2025 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Bürgermeisterwahl 25.05.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 61074 Niederorschel

Erfassungsstand	8 von 8	Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte	4 383	(ohne Wahlschein: 3 658 / mit Wahlschein: 725)
Wähler	3 113	
Wahlbeteiligung	71,0 %	
Ungültige Stimmen	40	
Gültige Stimmen	3 073	

hauptamtlich

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Michalewski, Ingo (CDU)	1 519	49,4	
2	Jaritz, Mario (BIN)	1 554	50,6	

**Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:
Jaritz, Mario (BIN)**

Herr Mario Jaritz (BIN) ist somit zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt) wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Niederorschel, 28.05.2025

gez. Astrid Grimm
Wahlleiterin

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederorschel über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederorschel über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung am 24. April 2025 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/06/0012) und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 20. Mai 2025 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederorschel über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst



Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 14 Abs. 1 Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG) vom 02. Juli 2024, verkündet als Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) und § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 291) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel in seiner Sitzung am 24. April 2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederorschel über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst (Feuerwehrsatzung und Wasserwehrdienstsatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

(1) An den nachfolgend genannten Stellen wird das Wort „Ortsbrandmeister“ gestrichen und durch das Wort „Gemeindebrandmeister“ ersetzt:

- § 1 Abs. 2
- § 4 Abs. 2 Satz 1
- § 5 Abs. 3 Satz 2
- § 5 Abs. 6
- § 6 Abs. 2
- § 6 Abs. 3 Satz 1
- § 6 Abs. 4
- § 6 Abs. 5
- § 7 Abs. 1
- § 7 Abs. 2 Satz 1
- § 7 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe a
- § 8 Abs. 1
- § 9 Abs. 2 Buchstabe a
- § 10 Abs. 3
- § 11, Überschrift
- § 11 Abs. 1

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

- § 11 Abs. 2 Satz 1
- § 11 Abs. 5 Satz 1
- § 11 Abs. 5 Satz 4
- § 11 Abs. 6 Satz 1
- § 11 Abs. 6 Satz 3
- § 11 Abs. 6 Satz 4
- § 11 Abs. 6 Satz 5
- § 11 Abs. 7 Satz 1
- § 12 Abs. 5 Satz 1
- § 13 Abs. 1 Satz 2
- § 13 Abs. 2 Satz 1
- § 14 Abs. 1
- § 15 Abs. 4
- § 16 Abs. 1 Satz 1
- § 16 Abs. 1 Satz 2
- § 16 Abs. 2 Satz 1
- § 17, Überschrift
- § 17 Abs. 3 Satz 1
- § 17 Abs. 5 Satz 2
- § 21 Satz 3

- (2) **§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung** wird um folgenden Abs. 6 ergänzt:

„(6) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet, über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
Dies gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit in der Feuerwehr.“

- (3) In **§ 11** wird der Abs. 10 ersatzlos gestrichen.

- (4) Nach § 22 Beteiligte am Wasserwehrdienst wird folgender neuer **§ 23 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** eingefügt:

„§ 23 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Niederorschel obliegt grundsätzlich dem Bürgermeister. Abweichend davon wird im Rahmen der Berichterstattung über das Einsatzgeschehen der Freiwilligen Feuerwehren - sowie der Einsatznachbereitung - das Recht dazu auch an den Gemeindebrandmeister bzw. dessen Stellvertreter sowie den jeweiligen Wehrführer bzw. dessen Stellvertreter übertragen.
- (2) Die Wehrführung bzw. der Feuerwehrausschuss kann einen oder mehrere Kameraden der Einsatzabteilung bestimmen, die zur Ausführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berechtigt sind. Die jeweiligen Personen sind über die Befugnisse und datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Herausgabe bzw. Veröffentlichung von Informationen zu belehren. Eine Mitteilung über den berechtigten Personenkreis sowie diesbezügliche Änderungen sind unverzüglich an die Gemeindeverwaltung zu kommunizieren.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

(3) Ausnahmen nach Abs. 2 obliegen dem Bürgermeister.

(4) Wird Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit durch Kameraden betrieben, die nicht dazu berechtigt sind und auch keine Ausnahme nach Abs. 3 vorliegt, so stellt dies einen Verstoß gegen die Dienstpflicht dar und kann mit Ordnungsmaßnahmen nach § 8 dieser Satzung geahndet werden.“

(5) **Alle weiteren §§ verschieben sich entsprechend.**

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Niederorschel, den 27. Mai 2025

(Siegel)

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Bereitschaftsdienst des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst für Juni 2025

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

09.06.2025 – 13.06.2025 Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.
In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**